



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**  
vom 25.04.2021

### Baumfällungen am Walchensee sorgen für Unverständnis in der Bevölkerung

Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 16.04.2021 über Baumfällungen am Ufer vom Walchensee (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wolfratshausen/walchensee-baumfaellung-gruende-1.5265445?fbclid=IwAR0vHebbqzISGU359J25xKY8-qTgDILERMXdKv9kzZWlx9inkCLVAwoVWvY>). Besucher sind über routinemäßige Baumfällungen durch die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) schockiert.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Um wie viele Bäume handelt es sich konkret, die gefällt wurden? ..... 2
- 1.2 Wie war der Zustand jedes einzelnen Baumes (bitte Schadbild, Baumart und Entfernung des Standortes zu Wander-/Verkehrswegen und Anzahl der schadhafte Bäume bezogen auf die Gesamtzahl der gefällten Bäume angeben)? ..... 2
- 1.3 Wie häufig werden Baumfällungen am Walchensee durchgeführt? ..... 2
  
- 2.1 Sind von den Baumfällungen, welche sich außerhalb des Naturschutzgebietes befinden, geschützte und/oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu finden? ..... 2
- 2.2 Wenn ja, welche sind das? ..... 2
  
- 3.1 Bedarf die Fällung von Bäumen, auch aus Gründen der Verkehrssicherheit, einer Genehmigung der zuständigen Behörde? ..... 2
- 3.2 Werden für die gefällten Bäume Ersatzpflanzungen durchgeführt? ..... 2
- 3.3 Falls ja, wo werden diese gepflanzt (bitte auch jeweilige Baumart angeben)? ... 2
  
- 4.1 Wie sieht die Staatsregierung die Kommunikation mit Besuchern und Anwohnern bezüglich der Baumfällungen aufgrund der Verkehrssicherheit? ..... 3
- 4.2 Wird mit Hinweisschildern oder über die lokale Presse auf diese Fällungen hingewiesen? ..... 3
- 4.3 Falls nein, warum nicht? ..... 3
  
- 5.1 Wie kann die Aufklärung und Akzeptanz für notwendige Baumfällungen verbessert werden? ..... 3
- 5.2 Welche Maßnahmen werden seitens der Bayerischen Staatsforsten oder der Revierförster angestrebt, um Baumfällungen zu vermeiden? ..... 3
  
- 6.1 Können die Bäume nach Grundlage der ZTV Baumpflege der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) in dem Gebiet so beschnitten werden, dass sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, aber nicht gefällt werden müssen? ..... 3
- 6.2 Falls ja, warum wurden diese Schnittmaßnahmen am Walchensee nicht durchgeführt? ..... 3
- 6.3 Falls nein, warum war ein Beschneiden nicht möglich? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsforsten AÖR**  
vom 09.06.2021

## **1.1 Um wie viele Bäume handelt es sich konkret, die gefällt wurden?**

Im Rahmen der Verkehrssicherungsmaßnahme des Forstbetriebs Bad Tölz wurden auf einer Strecke von rund zwei Kilometern beidseits der Forststraße insgesamt rd. 200 Bäume mit einem Stockdurchmesser stärker zehn Zentimeter entnommen.

## **1.2 Wie war der Zustand jedes einzelnen Baumes (bitte Schadbild, Baumart und Entfernung des Standortes zu Wander-/Verkehrswegen und Anzahl der schadhaften Bäume bezogen auf die Gesamtzahl der gefällten Bäume angeben)?**

Der Forstbetrieb Bad Tölz ist für den Unterhalt, die Pflege und die Sicherheit von ca. 600 Kilometern Forststraßen in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Försterrinnen und Förster kontrollieren regelmäßig und anlassbezogen die Verkehrssicherheit. Eine standardisierte Dokumentation nach Baumart und individuellem Schadbild erfolgt dabei nicht.

## **1.3 Wie häufig werden Baumfällungen am Walchensee durchgeführt?**

Ein fester Zeitrhythmus kann nicht angegeben werden. Verkehrssicherungsmaßnahmen finden in der Regel anlassbezogen statt.

## **2.1 Sind von den Baumfällungen, welche sich außerhalb des Naturschutzgebietes befinden, geschützte und/oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu finden?**

Nein, dem Forstbetrieb sind keine bekannt.

## **2.2 Wenn ja, welche sind das?**

Siehe Frage 2.1

## **3.1 Bedarf die Fällung von Bäumen, auch aus Gründen der Verkehrssicherheit, einer Genehmigung der zuständigen Behörde?**

Nein.

## **3.2 Werden für die gefällten Bäume Ersatzpflanzungen durchgeführt?**

Ersatzpflanzungen sind nicht vorgesehen, da bereits an vielen Stellen junge Bäume als Naturverjüngung vorhanden sind. Erfahrungsgemäß wird sich, aufgrund der ausgeprägten natürlichen Dynamik, in den nächsten Jahren sukzessive weitere Naturverjüngung verschiedenster Baumarten einstellen.

## **3.3 Falls ja, wo werden diese gepflanzt (bitte auch jeweilige Baumart angeben)?**

Siehe Frage 3.2.

**4.1 Wie sieht die Staatsregierung die Kommunikation mit Besuchern und Anwohnern bezüglich der Baumfällungen aufgrund der Verkehrssicherheit?**

Die Forstbetriebe sind bemüht, soweit zeitlich möglich, im Vorgriff von Verkehrssicherungsmaßnahmen Besucher und Anwohner entsprechend zu informieren.

**4.2 Wird mit Hinweisschildern oder über die lokale Presse auf diese Fällungen hingewiesen?**

Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Presseterminen wird immer wieder über die Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen und dabei erforderliche Baumfällungen informiert.

**4.3 Falls nein, warum nicht?**

Siehe Frage 4.2.

**5.1 Wie kann die Aufklärung und Akzeptanz für notwendige Baumfällungen verbessert werden?**

Bewährt hat sich in der Praxis, insbesondere in stark von Erholungssuchenden und Wanderern frequentierten Gebieten, eine entsprechende Kommunikation und Information von Entscheidungsträgern, Verbänden und Multiplikatoren sowie der Öffentlichkeit durch Medien im Vorfeld der Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen sicherzustellen. Dies schafft Akzeptanz und Verständnis für notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen. Unterstützend kann hierbei auch eine maßnahmenbegleitende Kommunikation sein, z. B. durch Aufstellen von Schildern mit erklärender Darstellung der Maßnahmen.

Der Forstbetrieb Bad Tölz wird bei künftigen Verkehrssicherungsmaßnahmen am Walchensee diese Kommunikationsmöglichkeiten verstärkt nutzen.

**5.2 Welche Maßnahmen werden seitens der Bayerischen Staatsforsten oder der Revierförster angestrebt, um Baumfällungen zu vermeiden?**

Baumfällungen sind genauso wie Pflanzung von Bäumen und Pflege von Wäldern Teil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Das Fällen von Bäumen erfolgt dabei nicht willkürlich, sondern nach sorgfältiger Abwägung.

Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen steht immer die Sicherheit von Menschen und schutzbedürftigen Objekten im Vordergrund. Unter diesem Aspekt erfolgen Baumfällungen nur, wenn von diesen Bäumen eine konkrete Gefahr ausgeht.

**6.1 Können die Bäume nach Grundlage der ZTV Baumpflege der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) in dem Gebiet so beschnitten werden, dass sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, aber nicht gefällt werden müssen?**

Bei Waldflächen findet die ZTV Baumpflege grundsätzlich keine Anwendung, soweit es – wie hier – um Maßnahmen an Bäumen geht, die auch der wirtschaftlichen Nutzung dienen (Wirtschaftswald). Die Anwendung der ZTV Baumpflege kann sich hingegen beispielsweise auf einzelne kulturhistorisch oder naturschutzfachlich wertvolle Einzelbäume von außerordentlicher Bedeutung erstrecken. Grundsätzlich werden im Wirtschaftswald die Bäume gefällt und verwertet.

**6.2 Falls ja, warum wurden diese Schnittmaßnahmen am Walchensee nicht durchgeführt?**

Siehe Frage 6.1.

**6.3 Falls nein, warum war ein Beschneiden nicht möglich?**

Siehe Frage 6.1.